

Rundschreiben Q1/2025

17.12.2024

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

wir möchten den Jahresendspurt nutzen, um mit Ihnen einen Blick zurück auf das HZV-Jahr 2024 zu werfen. Wie gewohnt reißen wir auch alle wichtigen Themen und Neuerungen an, die demnächst rund um die HZV-Verträge in Baden-Württemberg wirksam werden oder bereits relevant sind. Weiterführende Informationen erhalten Sie über den QR-Code am Ende dieser Zusammenfassung.

Rückblick: Das HZV-Powerjahr 2024

In Anlehnung an den HZV-Powermonat Oktober kann 2024 ohne Zweifel als HZV-Powerjahr bezeichnet werden. Denn in den vergangenen zwölf Monaten hat sich die HZV sowohl qualitativ als auch quantitativ enorm weiterentwickelt. Dazu trugen große Verhandlungserfolge, unter anderem in Form maßgeblich erhöhter Pauschalen, und die Neueinschreibung von rund 245.000 Menschen in Baden-Württemberg bei. Im Südwesten vertrauen damit mehr als 2,9 Mio. Patient:innen auf die HZV. Und nicht nur sie: Inzwischen nimmt jeder der 4.000 HZV-Ärzt:innen im Durchschnitt an fünf der acht Verträge teil.

Hausärztinnen- und Hausärztetag 2025: Fortbildungen, KI, HÄPPI und noch mehr

Um die hausärztliche Versorgung von morgen geht es beim 23. Hausärztinnen- und Hausärztetag am 14. und 15. März 2025. Es erwarten Sie zwei Tage voller Fortbildungen für Sie und Ihr Praxisteam. Wir freuen uns, in den Veranstaltungen erstmals auch angehende und bereits in den Praxen tätige Primary Care Manager:innen (PCM) und Physician Assistants (PA) begrüßen zu dürfen. Premiere hat zudem die Präsentation der Ergebnisse aus der HÄPPI-Pilotierung und mit der Frage nach dem Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) in der Hausarztpraxis gehen wir einem weiteren Topthema nach.

Ampel-Aus und Entbudgetierung

Steht mit dem Scheitern der Regierungskoalition auch das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) vor dem Aus? Vermutlich, denn dass das Gesetz vor den geplanten Neuwahlen im Februar noch umgesetzt wird, ist unwahrscheinlich. Damit rückt auch die darin geregelte Entbudgetierung hausärztlicher Leistungen nach jahrelangem Ringen wieder in die Ferne. Der Hausärztinnen- und Hausärzteverband wird sich auch gegenüber der künftigen Regierung für die Entbudgetierung einsetzen. Bis auf Weiteres gilt jedoch: Die HZV bleibt die einzige Möglichkeit, ein sicheres und planbares Einkommen zu erwirtschaften.

PCM: Erste Absolvent:innen ab Frühjahr zurück in der Praxis

Die Akademisierung der Praxisteams durch Primary Care Manager:innen (PCM) und Physician Assistants (PA) schreitet voran. Im Frühjahr 2025 schließen die ersten PCM ihr Studium ab und wenden ihr erworbenes Wissen in der Praxis an. Dadurch eröffnen sich Hausärzt:innen neue Möglichkeiten der Delegation. Gefördert wird dieser Ansatz weiterhin durch Stipendien, die im HZV-Vertrag mit der AOK BW zur Verfügung stehen.

Ab sofort sind nicht nur VERAH@s mobil

Falls Sie akademisierte nichtärztliche Gesundheitsberufler:innen wie etwa PCM oder PA beschäftigen, dann denken Sie daran: Seit Q4/24 kann im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg auch für diese Berufsgruppen ein VERAH@mobil geleast werden.

1/2

Individueller Verordnungsspiegel – künftig auch digital abrufbar

Ab Q1/25 steht Ihnen der individuelle Verordnungsspiegel auch online zur Verfügung. Dem nächsten, postalisch versandten Verordnungsspiegel liegt ein Schreiben mit Zugangsdaten für ein Portal bei, auf dem Sie sich für die digitale Bereitstellung, die Printversion oder für beide Optionen entscheiden können. Treffen Sie keine Auswahl, erhalten Sie weiterhin die Printversion.

Mit PTQZ und MFA-QZ zum HZV-Profitteam

Diabetes mellitus, Herzinsuffizienz und Osteoporose – drei der vier PTQZ-Themen für 2025 stehen fest. Planen Sie Ihre PTQZs jetzt ein und erfüllen Sie damit nicht nur Ihre Fortbildungspflicht in der HZV, sondern nutzen Sie die medizinischen und berufspolitischen Informationen, um Ihre HZV-Praxis optimal aufzustellen. Übrigens: Für Ihr Praxisteam gibt es ebenfalls Qualitätszirkel, die MFA-QZs. Ermuntern Sie Ihre Mitarbeitenden zur Teilnahme und bauen Sie die Kompetenzen in Ihrer Praxis so weiter aus.

HZV-Einschreibe- und Arztwechselfrist

Wenn Sie Ihren Patient:innen die Vorzüge der HZV bereits ab Q2/25 in Ihrer Praxis ermöglichen möchten, dann senden Sie die Teilnahmeerklärungen für alle Patient:innen bis zum 01.02.2025 einfach digital an das HÄVG-Rechenzentrum.

Abrechnungsstichtag einhalten und Abrechnung prüfen

Die Frist zur Übermittlung der HZV-Abrechnungsdaten für Q4/24 endet am 05.01.2025. Einen Tag später finden Sie in Ihrem E-Postfach im Arztportal die Bestätigung Ihrer Abrechnung. Bitte prüfen Sie anhand dieser Bestätigung, ob alle von Ihnen übermittelten Daten beim HÄVG-Rechenzentrum eingegangen sind.

Wir sagen DANKE!

Für Ihren großartigen Einsatz 2024 möchten wir uns ganz herzlich bei Ihnen bedanken! Im Namen des gesamten Teams des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands Baden-Württemberg wünsche ich Ihnen erholsame Feiertage und ein gesundes neues Jahr!



Anika Meißner
Teamleitung Vertragsmanagement
Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd

Sie möchten sich weitergehend zu den Themen informieren?

Dann besuchen Sie unsere Website: haebw.de/qrs

